



Konferenz der Geschäftsführer
von Anlagestiftungen
Conférence des Administrateurs
de Fondations de Placement

Protokoll der Generalversammlung der KGAST

vom Donnerstag, 31. Januar 2013

Beginn: 15:30 Uhr

Ort: Hotel Engimatt, Engimattstrasse 14, 8002 Zürich

Anwesend:

Ruedi Deubelbeiss	UBS, Präsident	
Markus Anliker	IST	
Robert Antoniotti	Baloise	
Norbert Grimm	AFIAA	
Kurt Gyger	HIG	stellvertretend für Fritz Burri
Astrid Heymann	Adimora	
Franziska Hügli	Renaissance	
Tom Keller	Swisscanto	
Jörg Koch	Turidomus	
Roland Kriemler	Credit Suisse	
Christoph Müller	Prisma	stellvertretend für William Wuthrich
Martin Gubler	Zürich	
Paola Prioni	Testina	
Jean Claude Scherz	AWI	
Daniel Schürmann	Pensimo und Imoka	
Dunja Schwander	Helvetia	
Markus Strauss	Assetimmo	
Ruedi Stutz	Patrimonium	
Stephan Thaler	Swiss Life	
Alfred Christen	Ehrenmitglied	
Richard Hunziker	Ehrenmitglied	
Alfred Theiler	Ehrenmitglied	
Kurt Brändle	Geschäftsführer, Protokoll	

Entschuldigt:

Bernd Beuthel	Allianz
Fritz Burri	HIG
Hanspeter Kämpf	Sarasin
Ivana Reiss	Avadis
Hans Jürg Stucki	Ecoreal
William Wuthrich	Prisma

Gast:

Ines Pöschel Kellerhals Anwälte

Ruedi Deubelbeiss begrüsst die Teilnehmer. Speziell heisst er die Ehrenmitglieder und Frau Ines Pöschel willkommen. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Geschäftsführer wird das Protokoll schreiben. Es sind 19 Mitglieder anwesend. Die Einladung vom 11.1.2013 ist den Mitgliedern zugestellt worden. Da Traktandum 7 vom Beschluss zu Traktandum 9 abhängt, schlägt Ruedi Deubelbeiss vor, dieses gleich nach Traktandum 1 zu behandeln. Weiter schlägt der Präsident vor, die Reihenfolge der Traktanden 1 und 2 sowie der Traktanden 4 und 5 umzukehren. Die Mitglieder sind mit diesen Änderungen der Reihenfolge der Behandlung der Traktandenliste einverstanden.

Traktanden der GV:

1. Protokoll der Mitgliederversammlung vom 13. November 2012

Das Protokoll wird genehmigt.

2. Wahl der Stimmzähler für die GV

Auf Antrag des Präsidenten werden als Stimmzähler Astrid Heymann und Ruedi Stutz gewählt.

3. Wahlen: Präsident, Vorstandsmitglieder, Revisoren, Geschäftsführung

Ruedi Deubelbeiss erinnert daran, dass gemäss unserer Usanz das Präsidium grundsätzlich im „Bundesratssystem“ jährlich wechseln soll. Der Vorstand schlägt als neuen Präsidenten den aktuellen Vizepräsidenten, Martin Gubler, vor. Martin Gubler wird einstimmig zum neuen Präsidenten gewählt. Er dankt den Mitgliedern für das Vertrauen und nimmt die Wahl an. Die Präsidentschaft beginnt am Tage nach der GV.

Da Ruedi Deubelbeiss zu den Kandidaten des neuen Vorstands zählt, wird die Vorstandswahl von Martin Gubler geleitet. Alle Vorstandsmitglieder, nämlich Ruedi Deubelbeiss, Hanspeter Kämpf, Tom Keller, Roland Kriemler, und Daniel Schürmann stellen sich für ein weiteres Jahr zur Verfügung. Eine Diskussion über die Kandidaturen wird nicht verlangt. Deshalb schlägt Martin Gubler eine Wahl in Globo vor. Diesem Vorschlag wird zugestimmt. Die Wahl der Kandidaten erfolgt einstimmig.

Dunja Schwander und Markus Strauss stellen sich für 2013 erneut als Revisoren zur Verfügung. Auch ihre Wahl erfolgt einstimmig.

Auch Kurt Brändle stellt sich als Geschäftsführer ein weiteres Jahr zur Verfügung. Seine Wahl erfolgt einstimmig.

4. Genehmigung der Jahresrechnung 2012

Die Jahresrechnung schliesst bei einem Ertrag von CHF 511'476 und einem Aufwand von CHF 369'251 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 142'225. Dieser wird dem Vereinskonto zugeschlagen, das nun einen Betrag von CHF 536'131.78 aufweist.

Die Bilanz und die Erfolgsrechnung liegen dem Protokoll bei.

5. Kenntnisnahme des Revisorenberichts

Markus Strauss stellt den Bericht der Revisoren über die Revision der Jahresrechnung 2012 vor. Die Revisoren schlagen vor, die Jahresrechnung 2012 zu genehmigen, den Gewinn dem Vereinsvermögen zuzuweisen und dem Vorstand sowie der Geschäftsführung Decharge zu erteilen.

Dem Vorschlag der Revisoren wird einstimmig zugestimmt.

6. Décharge

(siehe Traktandum 5)

7. Voranschlag 2013, Festlegung der Mitgliederbeiträge

Der Voranschlag 2013 und der Vorschlag zur Festlegung der Mitgliederbeiträge wurden den Mitgliedern vor der GV per Email zugestellt. Der Geschäftsführer führt durch die wichtigsten Positionen des Voranschlags des Vorstands. Die Summe der Mitgliederbeiträge soll gegenüber 2012 mit CHF 512'000 in etwa gleich bleiben. Auf eine Budgetierung einer Position "Consultancy" (2012: CHF 50'000) wird verzichtet. Stattdessen wird die Position „Unvorhergesehenes“ von CHF 20'000 auf CHF 50'000 angehoben. Dem Beschluss bei Traktandum 9 entsprechend, wird eine Position „Swipra“ in Höhe von CHF 100'000 eingesetzt. Bei einem Gesamtaufwand von rund CHF 547'000 verbleibt ein Aufwandüberschuss von rund CHF 35'000.

Die Mitglieder genehmigen den Voranschlag des Vorstands einstimmig.

Der Geschäftsführer wird den Mitgliedern die Rechnung für die Mitgliederbeiträge in den nächsten Tagen per Email zustellen.

8. Statutenrevision

Die Statutenrevision wurde den Mitgliedern bereits an der Mitgliederversammlung vom 13. November des letzten Jahres vorgestellt. Die Beschlussfassung muss jedoch an einer GV mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder erfolgen. Die neuen Statuten sind den Mitgliedern mit der Einladung zugestellt worden. Ruedi Deubelbeiss weist auf einen Fehler hin, der sich in Art. 13 (neu), Ziff. 5 eingeschlichen hat. Der zweitletzte Satz dieser Ziffer sollte richtig wie folgt lauten: „Sie bedürfen der Mehrheit aller Vorstandsmitglieder“.

Die Mitglieder stimmen der Statutenrevision unter Berücksichtigung der erwähnten Anpassung mit 19 Stimmen ohne Gegenstimmen und Enthaltungen zu.

9. Orientierung über das Projekt „Swipra“

Frau Pöschel orientierte bereits am 10. Januar 2013 den Vorstand. Sie berichtet über das Projekt Swipra und beantwortet Fragen der Mitglieder. Die Präsentation ist den Mitgliedern mit der Einladung zugestellt worden.

Martin Gubler stellt im Namen des Vorstands folgenden Antrag:

- Zustimmung zum Grundsatz, dass die KGAST als Gründungstifter auftritt.
- Ermächtigung an den Vorstand, die dazu notwendigen Schritte zu unternehmen - insbesondere auch, CHF 100'000 an die Stiftung zu überweisen – wobei der Vorstand aber auch ent-

scheiden kann, nicht als Gründungstifter aufzutreten und von einem finanziellen Beitrag abzusehen, falls die Due Dilligence Prüfung kein befriedigendes Resultat ergibt.

Die Mitglieder stimmen diesem Antrag mit 17 Stimmen ohne Gegenstimmen, bei 2 Enthaltungen zu.

10. Orientierung über die Anhörung zur Weisung „Vermögensverwaltungskosten“ der OAK

Kurt Brändle und Ruedi Deubelbeiss orientieren über das Gespräch, dass sie mit Vertretern des OAK-Sekretariats in dieser Sache führten. Die OAK war mit den Herren Saidel, Frauenfelder und Taperoux vertreten, die KGAST mit Ruedi Deubelbeiss und Kurt Brändle.

Das Sekretariat der OAK wird anfangs Februar die Resultate der Anhörung mit der OAK-Kommission besprechen und allenfalls auch Beschlüsse fassen. Deshalb konnten uns keine verbindlichen Zusagen gemacht werden.

Das Gespräch fand in einer entspannten Atmosphäre statt. Die Zusammenfassung unserer Anhörung wurde Punkt für Punkt durchgegangen:

- Die OAK ist sich bewusst, dass viele Punkte im Entwurf noch nicht klar formuliert sind. Die Anhörung hat dies deutlich gemacht. Die OAK wird sich in der definitiven Fassung um mehr Klarheit bemühen.
- Die ASt haben die Kosten wie eine Pensionskasse in der Betriebsrechnung auszuweisen. Unsere diesbezüglichen Vorbehalte werden zur Kenntnis genommen. Ruedi Deubelbeiss zeigte anhand der Jahresrechnung der UBS-ASt, wie eine saubere Darstellung im Anhang (anstatt in der Jahresrechnung) aussehen könnte. Die OAK wird unsere Bedenken prüfen.
- Die OAK nimmt unsere Bedenken zu den erhöhten Revisionskosten zur Kenntnis. Dieser Punkt wurde in vielen Stellungnahmen erwähnt. Ruedi Deubelbeiss zeigt anhand eines Beispiels, dass wir damit rechnen müssen, bei Kostenschätzungen kein Testat der Revisoren zu erhalten.
- Unser Argument der doppelten Anrechnung des Spreads bei den Kosten wird von der OAK verstanden. Man sichert uns zu, in der definitiven Fassung der Weisung dieses Problem zu lösen.
- Die OAK ist der Meinung, dass das C-Alm-Konzept Nachteile aufweist. Wir können nicht erkennen, dass die OAK dieses Konzept wiedererwägen wird.
- Eine nachträgliche Publikation der Anhörungsergebnisse kommt für die OAK nicht in Frage. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Erwartung abgefasst, dass keine Publikation stattfinden wird.

Die OAK erwartet nicht, dass die Pensionskassen ein TER OAK rechnen werden. Dies wird nur in Ausnahmefällen, z.B. bei sehr grossen Kassen der Fall sein. Man rechnet fest damit, dass die Verbände ihre TER-Konzepte bewilligen lassen werden. Man wird im Anerkennungsverfahren auch berücksichtigen, dass gewisse Faktoren heute noch nicht in die TER-Berechnungen einfließen (z.B. TTC-Kosten). Eine von internationalen Usancen abweichende Lösung kommt für die OAK nicht in Frage. Notfalls werden vorübergehend auch bestehende TER-Konzepte bewilligt werden.

Die OAK wird Lösungen suchen, die wettbewerbsneutral sind. Lösungen, die zum Beispiel die Kosten der ASt gegenüber den Anlagefonds höher erscheinen lassen, werden nicht in Frage kommen.

Weiteres Vorgehen: Definitive Fassung der Weisung ohne weitere Anhörung. Übergangsphase mit bestehenden TER-Konzepten. Spätere Anpassung der TER-Konzepte an Weisung vorgesehen.

11. Orientierung zur Vernehmlassung „Revision FZG“

Die Revision des FZG hat zum Ziel, die Wahl alternativer Vorsorgepläne in Vorsorgeeinrichtungen zu erleichtern. Dazu soll die Garantie der BVG Mindestleistungen eingeschränkt werden. Der Vorstand beauftragte Alexandrine Kiechler (Mitarbeiterin und Juristin bei Roland Kriemler), einen Vorschlag für unsere Vernehmlassung auszuarbeiten. Dabei sollen die nachstehenden Leitplanken beachtet werden:

- Die KGAST akzeptiert die Auflage, dass jeweils mindestens ein Angebot mit garantierten Mindestleistungen angeboten werden soll.
- Wir legen Wert darauf, dass die in der Revision neu vorgesehene Beratungspflicht nicht exzessiv ausgelegt wird. Die KGAST würde es vorziehen, wenn die Beratungspflicht durch eine Informationspflicht ersetzt würde.
- Die KGAST wird sich für die Abschaffung der Mindestverzinsung im Bereich des Überobligatoriums einsetzen.

12. Update zur Beteiligung der ASt bei Fund Academy

Da der mit diesem Dossier betraute Hanspeter Kämpf sich heute entschuldigen musste, orientiert Robert Antoniotti über den Stand der Dinge:

Die Anlagestiftungen wurden nun als Themenblock für einen halben Tag in den aktuell ausgeschriebenen Kurs „Swiss Fund Officer“ aufgenommen. In zwei Themenkreisen „Steuern“ und „Produkttypen“ werden die AST von den bestehenden Referenten am Rande erwähnt. Am 23. April 2013 haben wir den ganzen Nachmittag von 13.00 bis 18.00 Uhr für die relevanten Themen der ASt zur Verfügung.

Wir müssen nun aus unserem Kreis die Referenten für diesen Nachmittag stellen und die Themenblöcke definieren. Der Vorstand wird bis Mitte März Herrn Landert die Referenten melden.

13. Varia

Stephan Thaler hat festgestellt, dass der Performancevergleich per Ende 2012 erst am 28. Januar veröffentlicht wurde. Er würde es begrüßen, wenn der Bericht in Zukunft wieder früher erscheinen könnte. Kurt Brändle erklärt die Gründe für die Verspätung. Die Daten werden von den Verantwortlichen der ASt zum Teil erst mit grosser Verspätung und nach Mahnung erfasst. Der Bericht kann aber erst fertiggestellt werden, wenn lückenlos alle Daten erfasst sind. Diesmal war dies erst am 24. Januar der Fall. Da Herr Maumené seine Agenda nicht so lange freihalten kann, konnte er die abschliessende Prüfung der Daten erst am 28. Januar beenden.

Kurt Brändle wird die Geschäftsführer, deren Verantwortliche gemahnt werden mussten, orientieren. Künftig werden alle Mahnungen mit cc. an den Geschäftsführer versandt.

Roland Kriemler erwähnt die Probleme, die die CSA derzeit mit der OAK hat. Als Beispiele seien hier erwähnt:

- Nachrangige Anleihen, auch wenn sie nur in geringem Umfang eingesetzt werden, bewirken, die Umteilung einer Anlagegruppe zu den Alternativanlagen.
- Art. 26 ASV wird sehr restriktiv ausgelegt. Dies verhindert ein akzentuiertes aktives Management. Zudem wird der Begriff des „gebräuchlichen Benchmarks“ eng ausgelegt.
- Das Grandfathering bei der Anpassung an die ASV wurde kaum gewährt. Eine gemischte Anlagegruppe, die bisher bis 40% Immobilien vorsah, muss angepasst werden.
- Direkte alternative Anlagen werden kaum zugelassen, obwohl dies die OAK in Ausnahmefällen zulassen dürfte.

Es wird beschlossen, auch die Probleme, die bei anderen ASt auftauchen, zu sammeln. Im Anschluss an die GV konnte mit Herrn Hüsler ein Meeting vereinbart werden, an dem auch der Ausschuss der OAK teilnehmen wird. Allerdings kann das Meeting erst in der zweiten Märzhälfte stattfinden.

Kurt Brändle orientiert über die Umfrage zu den Honoraren für Stiftungsräte und Anlagekomitees, an der sich 15 Geschäftsführer/innen beteiligten. Die Auswertung (in anonymisierter Form) liegt dem Protokoll bei. Da es nicht immer einfach war, die sehr differenzierten Vergütungssysteme in ein Excel-Sheet zu pressen, werden vielleicht offene Fragen verbleiben. In diesen Fällen werden die Mitglieder aufgefordert, sich an Kurt Brändle zu wenden, der – ohne Verzicht auf die Anonymisierung – gerne weitere Auskünfte geben kann. Auffallend ist, dass sogenannte „eingebettete ASt“ tendenziell tiefere Vergütungen bezahlen. Dies wahrscheinlich, weil der Arbeitsumfang bei „nicht eingebetteten ASt für Stiftungsräte und Anlagekomiteemitglieder substantiell höher liegen dürfte.

2. Februar 2013/Kurt Brändle